

Erläuterungen zum Verfahrensablauf für die Bewerbung um einen Studienplatz an der Vetmeduni Vienna

Im Folgenden finden Sie hier Erläuterungen zu den Bestimmungen des Aufnahmeverfahrens, die Ihnen die Durchführung Ihrer Bewerbung erleichtern sollen.

Diese Erläuterungen verstehen sich im Zusammenhang mit dem Verfahrenstext, den Sie auf unserer Homepage finden: <http://www.vetmeduni.ac.at/zulassung>.

Auf dieser Seite finden Sie jeweils auch neue Verlautbarungen und allfällige Informationen im Laufe des Verfahrens (aktualisieren Sie Ihren Browser-Cache [Internet-Explorer: Strg+F5], damit Sie keine aktuellen Informationen versäumen).

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 Allgemeines

(1) und (2):

Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Vienna) verwendet seit 2005 zur Vergabe der Studienplätze ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren, dessen Absolvierung Voraussetzung für eine Zulassung ist. Daher werden alle Studienplätze in den genannten Studienrichtungen über dieses Aufnahmeverfahren vergeben.

Die Zulassung zum Studium erfolgt nur einmal im Jahr, nämlich im Wintersemester!

Die Bestimmungen des Verfahrens gelten für alle BewerberInnen!

*BewerberInnen, die das **Studium der Veterinärmedizin an einem anderen Studienort begonnen** haben, unterliegen ebenfalls dem Aufnahmeverfahren!*

Das Verfahren läuft in mehreren obligatorischen Schritten ab:

1. Onlinebewerbung
2. Eignungstest mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen und eventuell
3. Teilnahme an den Auswahlgesprächen

Allgemeine Universitätsreife (§ 64 UG 2002):

Berechtigung zur Aufnahme eines Universitätsstudiums durch z.B. insbesondere Matura, Abitur sowie sonstige Nachweise (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, ...)

Achtung: Die deutsche sog. „Fachhochschulreife“ erfüllt nicht die Erfordernisse der allgemeinen Universitätsreife!

Besondere Universitätsreife (§ 65 UG 2002 und §§ 2 und 4 UBVO):

Zusatzprüfungen aus Biologie und Latein

Ersatzleistung Biologie: Wer „**Biologie**“ als Pflichtfach nach der 8.

Schulstufe/Klasse hatte, muss die Zusatzprüfung nicht ablegen (dabei ist kein/e Matura/Abitur in Biologie gefordert und auch nicht, dass das Fach bis zum Ende belegt wurde).

Ohne Biologie-Nachweis ist die Zulassung nicht möglich!

Ersatzleistung Latein: Wer „Latein“ im Ausmaß von insgesamt 10 Wochenstunden positiv absolviert hat, muss die Zusatzprüfung nicht ablegen.

Die Zusatzprüfung aus Latein kann auch direkt an der Universität im ersten Studienjahr absolviert werden.

Hinweis: Zusatzprüfungen, die an anderen österreichischen Universitäten in den entsprechenden Fächern absolviert wurden, werden von der Vetmeduni Vienna anerkannt.

Für die Zulassung zu und Organisation von Zusatzprüfungen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Stadt- bzw. Landesschulrat.

- (3) Wenn Sie noch kein Matura- bzw. Abiturzeugnis zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens haben, können Sie trotzdem am Aufnahmeverfahren teilnehmen. Die Universitätsreife (Reifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung; s. unten) ist erst bei der formalen Zulassung im Sommer (August) vorzulegen.

Andernorts **bereits erbrachte Studienleistungen** (auch aus anderen Studienrichtungen) können **nach Zusage eines Studienplatzes** bei Gleichwertigkeit anerkannt werden (die notwendigen Formulare erhalten Sie nach Ende des Aufnahmeverfahrens auf Anforderung auch schon vor der Zulassung).

Sofern Sie sich für einen Studienplatz in einem höheren Semester bewerben, sind Nachweise zu Leistungen aus veterinärmedizinischen Studien in der Höhe von mindestens 60 ECTS unbedingt beim Eignungstest den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Beachten Sie, dass diese Leistungen vor Beginn der Onlineanmeldung zu absolvieren sind.

Zu § 2 Aufnahmeverfahren für einen Studienplatz für das Studienjahr 2014/2015

Zu 2) Onlinebewerbung:

Der erste Schritt Ihrer Bewerbung ist die Onlineanmeldung. Dabei werden Ihre Daten erhoben und Sie als BewerberIn in die Datenbank aufgenommen.

Sie dürfen sich bei Ihrer Bewerbung **nur für eine Studienrichtung** bewerben!

Sie erhalten im Zuge der Onlineanmeldung eine **Anmeldenummer** zugewiesen. Diese Nummer begleitet Sie durch das gesamte Verfahren! **Notieren Sie die Nummer daher gleich, sie ist auch für ein späteres Login zu Ihrem Datensatz notwendig!**

Achtung: Ihre Daten werden beim ersten Drücken des „Weiter“-Buttons in das System übernommen.

Tipp: Sollten Sie den Anmeldevorgang vor dem Ende abbrechen, können Sie bis zum Ende der Onlineanmeldefrist jederzeit wieder mit Ihrer Anmeldenummer und dem von Ihnen gewählten Passwort auf Ihren ursprünglichen Datensatz zugreifen.
Führen Sie in Ihrem und unserem Interesse keine doppelten Anmeldungen durch!

Bewerbungen werden nur über das Onlinesystem angenommen!

Das **Einhalten der Bewerbungsfrist ist Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren!**

Die **Zeitpunkt und die Reihenfolge der Anmeldungen** ist für die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere für die Zuteilung von Eignungstestterminen **nicht relevant**.

Nach vollständiger Onlineanmeldung erhalten Sie automatisch eine **Bestätigungs-E-Mail** mit allen an uns übermittelten Daten. Überprüfen Sie den Inhalt und korrigieren Sie allfällige Fehler, indem Sie sich mit Anmeldenummer und Passwort einloggen.

Achten Sie auf die korrekte Eingabe Ihrer E-Mailadresse (E-Mail-Adressen beinhalten immer ein „@“), weil dies unser Kommunikationsweg mit Ihnen ist. Achten Sie auch darauf, dass Ihre Mailbox nicht voll ist und rufen Sie Ihre E-Mails regelmäßig ab, damit Sie nicht allfällige Fristen versäumen.

Achtung:

Wenn Sie folgende oder eine ähnliche Fehlermeldung als letzte Seite der Anmeldung sehen, haben Sie Ihre E-Mail-Adresse falsch eingegeben:

```
„ORA-20000: Fehler: ORA-29278: Transienter SMTP-Fehler: 450 4.1.2 :  
Recipient address rejected: Domain not found“
```

Loggen Sie sich mit Anmeldenummer und Passwort neu ein und korrigieren Sie die Mail-Adresse!

Sollten sich während des Verfahrens Ihre Daten ändern (E-Mail-Adresse, Umzug, o.ä.), geben Sie diese Änderungen schriftlich bekannt. Sollten Sie die Änderungen per E-Mail einbringen, achten Sie bitte darauf, dass wir aus Sicherheitsgründen nur den bei der Onlineanmeldung angegebenen E-Mail-Account als Absender akzeptieren.

Zu 3) Eignungstest und Abgabe der Bewerbungsunterlagen

(Ablauf und Bewertung des Tests: s. unten 4.)

Zu a) Die konkreten Termine für den Eignungstest werden wenige Tage nach Ende der Anmeldefrist über die Homepage der Vetmeduni Vienna bekannt gegeben.

Die Termine sind aus verfahrenstechnischen Gründen nicht zu verschieben!

Sie müssen einen gültigen Lichtbildausweis beim Test vorlegen!

Im Rahmen des Eignungstests werden auch Ihre **Bewerbungsunterlagen** entgegengenommen.

Dazu gehören:

1. Nachweis Ihrer Identität (i.e. Reisepass, Personalausweis, Führerschein,...) **in beglaubigter Kopie** (zum Thema „Beglaubigung“ s. weiter unten).
2. Nachweis der Staatsangehörigkeit **in beglaubigter Kopie** (zum Thema „Beglaubigung“ s. weiter unten).
Hinweis: Der Nachweis der Staatsangehörigkeit erfolgt durch jedes amtliche Dokument, das Ihre Staatsangehörigkeit beinhaltet, wie z.B. Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis, eventuell Personalausweis (wenn die Staatsangehörigkeit vermerkt ist)

Achtung: Die Geburtsurkunde ist KEIN Nachweis der Staatsangehörigkeit, da dort Ihre Staatsangehörigkeit nicht ausgewiesen ist!

Tipp: Lassen Sie eine beglaubigte Kopie Ihres Reisepasses anfertigen, da dieser als Nachweis sowohl für a) als auch für b) gilt!

3. Jahreszeugnis der **vorletzten** Schulstufe/Klasse in **beglaubigter Kopie**.

Zur Bewertung und Ersatznachweisen: s. unten

4. Bestätigungen über studien- und berufsrelevante Vorleistungen als **beglaubigte Kopien** (zum Thema „Beglaubigung“ s. nächste Seite).
Studien- und berufsrelevante Vorleistungen sind erbrachte Leistungen, die im Hinblick auf das Studium oder den angestrebten Beruf relevant sein können
Sofern Sie sich für einen Studienplatz in einem höheren Semester bewerben, sind Nachweise zu Leistungen aus veterinärmedizinischen Studien in der Höhe von mindestens 60 ECTS unbedingt beizulegen
Achtung: Die Leistungen werden nur anerkannt, wenn sie als schriftlich bestätigte Nachweise in beglaubigter Kopie vorliegen.

Legen Sie Ihrer Bewerbung **nur beglaubigte Kopien** (keine Originaldokumente) bei!

Beglaubigungen werden von Gerichten, Verwaltungsbehörden, Notaren u.ä. (= Ämter und Behörden) durchgeführt, bei Schulzeugnissen auch oft von der ausstellenden Schule selbst.

*Es handelt sich dabei um sog. „Bestätigungen für den Amtsgebrauch“, die die Übereinstimmung von Original und Kopie bestätigen. **Nicht gefordert** sind sog. „Internationale Beglaubigungen“, die auch die Echtheit des Originals zum Inhalt haben und meist nur von den entsprechenden diplomatischen Behörden ausgestellt werden.*

Beglaubigungen von Sparkassen, Pfarren oder (anderen) privaten Einrichtungen werden nicht anerkannt!

5. Lebenslauf
6. Motivationsschreiben

Das **Motivationsschreiben** soll Ihre Motivation für das gewählte Studium darlegen. Dabei sollte zumindest auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche Beweggründe führen zur Wahl des Studiums bzw. Berufs?
- Welche Beweggründe führen zur Wahl des Studienortes?
- Welche Einblicke in die jeweiligen Berufsfelder konnten Sie bereits machen bzw. welche Vorstellungen haben Sie über Ihre zukünftige Tätigkeit?
- Welche Alternativen haben Sie in Erwägung gezogen?

Hinweis: Der Besitz und/oder die Pflege von Haustieren ist keine hinreichende Begründung für die Wahl eines Studiums bzw. eines Berufes.

BewerberInnen für das Diplomstudium Veterinärmedizin haben im Motivationsschreiben auch das Vertiefungsmodul anzugeben, für das sie sich am meisten interessieren.

Die Angabe des Moduls hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Studienplätze!

Weder für den **Lebenslauf** noch für das Motivationsschreiben gibt es formale Vorschriften.

Absammeln der Unterlagen beim Eignungstest

Beachten Sie bitte, dass wir Ihre Unterlagen beim Eignungstest lediglich entgegennehmen. Eine Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt dabei nicht, sondern erst bei der Auswertung!

Sollten bei der Auswertung formal geforderte Unterlagen (Identität, Staatsangehörigkeit, Zeugnis, Lebenslauf, Motivationsschreiben) fehlen bzw. nicht den Erfordernissen entsprechen, bekommen Sie per E-Mail einen Verbesserungsauftrag, der innerhalb der in der Mail genannten Frist zu erledigen ist. Da es sich beim Verbesserungsauftrag bereits um die „zweite Chance“ handelt, ist **nach Fristablauf keine weitere Verbesserung mehr möglich!**

Hinsichtlich der Nachweise zu studien- und berufsqualifizierender Vorleistungen ist keine Verbesserung möglich, nachträglich eingereichte Nachweise bleiben in der Bewertung unberücksichtigt.

Erfolgt die Erledigung nicht oder nicht rechtzeitig, scheidet die Bewerbung aus dem Verfahren aus!

Hinweis: Verwenden Sie zur Abgabe der Unterlagen keine voluminösen Mappen, achten Sie jedoch dennoch auf eine handliche „Verpackung“ (insb. keine losen Blätter).

Zu 4) Bewertung

zu a) Ablauf und Inhalt des Eignungstests:

Der Eignungstest findet an einem Computerarbeitsplatz statt und dauert etwa 80 Minuten. Der Test umfasst zwei Teile: ein Teil beinhaltet Fragen zu den Anforderungen von Studium und Beruf. Dabei wird ein von Experten validiertes Profil mit Ihren Angaben verglichen. Der Grad der Übereinstimmung ergibt Ihre Punkte für diesen Testteil (Punktetabelle: s. Verfahrenstext).

Der andere Teil enthält insgesamt 60 (3 x 20) fachliche Fragen aus den Bereichen Chemie, Physik und Biologie, die je richtiger Antwort mit einem Punkt bewertet werden, wobei von den jeweils 20 Fragen aus Chemie und Physik je 5 Fragen mathematisch formuliert sind.

Bei den Fragen handelt es sich um **Grundlagenwissen** in den besagten Fächern, nicht jedoch um den Matura-/Abiturstoff.

Literaturempfehlungen, Fragen- und Rechenbeispiele finden Sie bei Bedarf spätestens nach der Onlineanmeldung auf unseren Internet-Seiten, die die Zulassung betreffen.

Da es sich bei den Fragen lediglich um Grundlagenwissen handelt, das in jedem einschlägigen Lehrbuch zu finden ist, gibt es keine besondere Vorbereitung in Form von Kursen o.ä.!

Der Eignungstest an der Vetmeduni Vienna entspricht **nicht** den in der Humanmedizin verwendeten Eignungstests (EMS), sondern wurde eigenständig entwickelt.

*Hinweis: Mittlerweile bieten private Anbieter zunehmend Kurse an, die auf den Eignungstest vorbereiten sollen. Im Rahmen dieser Kurse werden teilweise bereits in den Ankündigungen falsche Informationen weitergegeben, sodass derlei Kurse aus inhaltlichen und finanziellen Erwägungen von der Universität **nicht empfohlen** werden!*

Neben Ihrem Ausweis benötigen Sie für den Test ein Schreibgerät (Kugelschreiber oder ähnliches) für allfällige persönliche Notizen.

Blöcke, Taschenrechner oder andere Unterlagen sind jedoch untersagt!

Achten Sie darauf, dass Sie zum Test jedenfalls **pünktlich erscheinen**. KandidatInnen, die nach Beginn des Eignungstests eintreffen, werden nicht zum Test zugelassen.

zu c) Auswertung der Zeugnisse:

Die im Rahmen des Tests entgegengenommenen beglaubigten Zeugniskopien werden hinsichtlich der Noten in Deutsch, Physik, Chemie, Biologie und Mathematik bewertet (Punktetabelle: s. Verfahrenstext).

Relevant sind dabei zur Vergleichbarkeit grundsätzlich die Noten des Jahreszeugnisses des **vorletzten** Schuljahres.

Wenn Sie im Zeugnis der vorletzten Klasse **keine Note in den Fächern Biologie, Chemie oder Physik** haben, aber

- diese Fächer in der letzten Klasse weiter besuchen und abschließen und
- noch kein Matura-/Abiturzeugnis besitzen (wenn Sie bereits ein Matura-/Abiturzeugnis besitzen, reichen Sie dieses zusätzlich zum Zeugnis der vorletzten Schulstufe ein),

lassen Sie sich von Ihrer Schule eine Bestätigung darüber ausstellen, die im besten Fall auch eine aktuelle Beurteilung im betreffenden Fach im Schulnotensystem enthalten soll. Diese kann dann gemäß obigem Schlüssel ebenfalls in die Bewertung einbezogen werden.

BewerberInnen mit **Studienberechtigungsprüfung bzw. Ergänzungsprüfungen zur Reifeprüfung** (z.B. zur Berufsreifeprüfung) haben die Möglichkeit, auch die Zeugnisse der einzelnen Prüfungsfächer einzureichen, sofern diese vorliegen. Jedenfalls ist jedoch der Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung bzw. die abgelegte Studienberechtigungsprüfung den Bewerbungsunterlagen beizulegen (ebenfalls in beglaubigter Kopie).

BewerberInnen mit Berufsreifeprüfung haben das Reifeprüfungszeugnis einzureichen.

Zu 5) Vorläufige Rangliste und direkte Vergabe von Studienplätzen

Auf Grund der Ergebnisse aus dem Eignungstest sowie den Bewerbungsunterlagen mit den Schulnoten werden vorläufige Ranglisten für jede Studienrichtung gebildet. 75% der Studienplätze in jeder Studienrichtung werden in absteigender Reihenfolge nach den erzielten Punkten vergeben, die weiteren 25% der Studienplätze werden nach einem zusätzlichen Auswahlgespräch vergeben.

Zu 6) Auswahlgespräche

Die Einladung zu den Auswahlgesprächen zu fixen Terminen erfolgt über unsere Homepage gemeinsam mit oder unmittelbar nach Veröffentlichung der vorläufigen Rangliste spätestens Mitte Juni.

Die Auswahlgespräche finden in den Kalenderwochen 27, 28, 29 und 30 vor einer Auswahlkommission statt. (Details im Verfahrenstext)

Terminverschiebungen bzw. Terminwünsche sind aus verfahrenstechnischen Gründen ausnahmslos nicht möglich!

Zu 7) endgültige Ranglisten

Nach Ende aller Auswahlgespräche (d.h. spätestens in der KW 31) werden die endgültigen Ranglisten wieder über unsere Homepage veröffentlicht.

Zu § 3 Inanspruchnahme von Studienplätzen

Sobald die Studienplätze fix zugewiesen wurden, spätestens aber nach dem Ende des gesamten Aufnahmeverfahrens, erfolgt die Versendung der Aufforderungen zur Inanspruchnahme des Studienplatzes.

In diesem Schreiben, das Sie per E-Mail und postalisch an die von Ihnen angegebenen Adressen erhalten, sind die weiteren notwendigen Schritte für die Zulassung beschrieben.

Studienplätze, die nicht innerhalb der im Schreiben angegebenen Frist in Anspruch genommen werden, werden an nachgereichte BewerberInnen im „Nachrückverfahren“ vergeben.

Sollten Sie im „Nachrückverfahren“ einen Studienplatz erhalten, werden Sie ebenfalls per E-Mail und postalisch verständigt.

Üblicherweise ist das Nachrückverfahren Ende September abgeschlossen, Auskünfte dazu finden Sie jeweils auf unserer Homepage.

Die Zulassungsfrist wird durch den Senat im Sommersemester festgelegt und **beginnt voraussichtlich am Montag, dem 18. August 2014.**

Für konkrete Fragen, die Sie **nach Lektüre des Verfahrenstextes sowie dieser Erläuterungen** und der FAQ's noch haben, stehen wir Ihnen per E-Mail unter zulassung@vetmeduni.ac.at zur Verfügung.